

**UMGEHEND NEUE UNTERKÜNFTE FÜR GEFLÜCHTETE SCHAFFEN!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00488  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 06.10.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01760**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00488 vom 06.10.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Unterkünfte für geflüchtete Menschen</li><li>● Hofmannstraße 69</li><li>● Bayernkaserne (Häuser 17, 18, 43)</li><li>● Karlstraße 20 - 22</li><li>● Aufnahme geflüchteter Menschen aus Griechenland</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Geschäftsordnungsgemäße Erledigung des Antrags Nr. 20-26 / A 00488</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Ersatzunterkünfte</li><li>● Dezentrale Unterbringung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Stadtbezirk 3</li><li>● Stadtbezirk 12</li><li>● Stadtbezirk 19</li></ul>

## **UMGEHEND NEUE UNTERKÜNFTE FÜR GEFLÜCHTETE SCHAFFEN!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00488

von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

vom 06.10.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01760**

1 Anlage

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Am 06.10.2020 hat die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI den Antrag Nr. 20-26 / A 00488 mit Behandlungswunsch in der Sitzung des Sozialausschusses am 15.10.2020 gestellt (Anlage). Es wird die umgehende Schaffung von adäquaten Ersatzunterkünften für geflüchtete Menschen für die Unterkünfte in der Hofmannstraße 69 und der ehemaligen Bayernkaserne (Häuser 17, 18 und 43) in den entsprechenden Stadtvierteln gefordert. Des Weiteren soll geprüft werden, wann die Gemeinschaftsunterkunft in der Karlstraße 20 - 22 wieder in Betrieb genommen werden kann.

In der Begründung wird Bezug genommen auf die zeitnahen Schließungen der Unterkünfte in der Hofmannstraße 69 und der ehemaligen Bayernkaserne (Häuser 17, 18 und 43) und der bereits erfolgten Integration der untergebrachten Personen in das jeweilige Stadtviertel. Außerdem wird die Sorge geäußert, dass die im Sozialausschuss am 24.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00833) zugesagte Bereitschaft der Aufnahme geflüchteter Menschen aus Griechenland in der Landeshauptstadt München<sup>1</sup> nicht adäquat realisiert werden kann.

##### **1 Ausgangslage**

Das System der dezentralen Unterbringung der Landeshauptstadt München mit derzeit 24 Objekten (Gesamtkapazität von aktuell 4.613 Bettplätzen) ist gut ausgelastet. Auch aufgrund der weiterhin bestehenden Covid-19 Pandemie sollte eine Verdichtung im System möglichst vermieden werden.

---

1 Im Antrag irrtümlich als Beschluss der Vollversammlung aufgeführt

Die Schließung der dezentralen Unterkunft in der Hofmannstr. 69 läuft planmäßig. Die bereits Mitte 2020 begonnene sukzessive Abverlegung der Bewohner\*innen ist gesichert. Aktuell sind dort bei einer Gesamtkapazität von 420 Bettplätzen noch 120 Personen untergebracht.

Die nach derzeitigem Stand zum 31.12.2020 in der ehemaligen Bayernkaserne zu schließenden Objekte sind aktuell wie folgt belegt:

Adresse	Kapazität	Belegung	Zielgruppe
<b>Heidemannstr. 50, 80939 München</b>			
Objekte der dezentralen Unterbringung			
Haus 17	104	55	Familien
Haus 18	85	53	Alleinreisende Frauen mit/ohne Kinder
Haus 43	175	105	Einzelpersonen

Aus den Zahlen ist ersichtlich, dass bereits jetzt ein nicht unerheblicher Teil der Bewohner\*innen nicht mehr in der Bayernkaserne untergebracht ist.

Aufgrund der anstehenden Schließung dieser Häuser hat das Sozialreferat ein Konzept für die Abverlegung erarbeitet, um sicherzustellen, dass alle Haushalte entsprechend passende Ersatzplätze erhalten. Hierbei wird eng mit den Einrichtungsleitungen sowie dem Sozialdienst vor Ort zusammengearbeitet mit dem Ziel, soweit möglich, passende Lösungen für die jeweiligen Personen bzw. Haushalte zu finden. Selbstverständlich hat dabei der Verbleib von Familien möglichst im Einzugsbereich der ehemaligen Bayernkaserne eine hohe Priorität.

## 2 Konkrete Planung der Umverlegung

Die Bewohner\*innen der Hofmannstraße 69 werden aktuell bereits im Gesamtsystem der dezentralen Unterbringung verteilt. Einige Großhaushalte mit dem Status der Anerkennung konnten bereits in festen Wohnraum vermittelt werden.

Um die auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne in Haus 17 untergebrachten Familien wie geplant in das bis voraussichtlich Anfang 2024 bestehende Haus 19 zu verlegen, ist eine vorgelagerte Umverlegung der aktuell in Haus 19 untergebrachten Personen in die Unterkunft im Tollkirschenweg 6 notwendig.

Die Bewohnerschaft ist bereits über diesen Schritt informiert. Es besteht Einverständnis, insbesondere da dadurch für die Bewohner\*innen ein höherer Standard erreicht wird.

Die Bewohner\*innen der Häuser 18 und 43 werden voraussichtlich im Gesamtsystem der dezentralen Unterbringung verteilt.

Die Landeshauptstadt München ist bestrebt, die Unterkünfte für Flüchtlinge möglichst gleichmäßig auf das Stadtgebiet zu verteilen. Zugleich wird das Ziel verfolgt, bereits in ein Stadtviertel integrierte Menschen bei Schließungen in ihrem gewohnten Umfeld zu belassen. Allerdings ist die Landeshauptstadt München dabei auch auf schnell verfügbare, geeignete Flächen angewiesen. Die Folge ist, dass die Standorte auf der einen Seite auf weite Teile des Stadtgebietes verteilt sind, es auf der anderen Seite aber auch Bezirke bzw. Stadtgebiete gibt, in denen derzeit mehr Flüchtlinge untergebracht sind als in anderen.

Obwohl die adäquate Unterbringung der betroffenen Menschen durch die bisher erfolgten Planungen des Amtes für Wohnen und Migration gesichert ist, bleibt festzustellen, dass angesichts der angespannten Wohnungssituation in München und der Covid-19 Pandemie (Quarantäneflächenbedarfe) auch die Situation im Gesamtsystem sehr angespannt ist. Insofern wäre es hilfreich gewesen, wenn zumindest die Häuser 18 und 43 - wie auf Arbeitsebene in Aussicht gestellt - ein halbes Jahr länger durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration hätten genutzt werden können.

Da es sich bei über 40 Prozent der Geflüchteten in den dezentralen Unterkünften um sogenannte Statuswechsler\*innen (also bereits anerkannte Asylbewerber\*innen, die eigentlich in dauerhaften Wohnraum ziehen, beziehungsweise in das Wohnungslosensystem übergeleitet werden sollen), plant das Sozialreferat innerhalb der nächsten sechs bis acht Jahre im Bereich des Wohnungslosensystems die Schaffung von rund 5.000 Plätzen in Flexi-Heimen. In den letzten drei Jahren wurden bereits 736 Plätze geschaffen, weitere fünf Flexi-Heime mit ca. 610 Bettplätzen befinden sich in der planerischen und baulichen Umsetzung und werden bis 2023/2024 eröffnen. Für weitere Standorte mit zirka 2.300 Bettplätzen wurden Bedarfsmeldungen abgegeben. Dies dient zusätzlich der Entlastung des Wohnungslosensystems und sie sollen auch ältere Beherbergungsbetriebe mit einem niedrigen Unterbringungsstandard langfristig ersetzen.

### **3 Objekt in der Karlstr. 20 - 22**

Bezüglich der zum 23.03.2018 aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen geschlossenen Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern in der Karlstraße 20 - 22 weist die Landeshauptstadt München keine Handhabe auf. Es handelt sich hierbei nicht um eine städtische Fläche, die Zuständigkeit für diesen Standort obliegt der Regierung von Oberbayern. Die Regierung von Oberbayern teilte dem Sozialreferat auf Nachfrage folgenden Sachstand mit: „Der ehemals als Aufnahmeeinrichtung genutzte Standort musste aufgrund von erheblichen Wasserschäden in den Haupt-, Dusch- und WC- Bereichen als unmittelbare Folge der notwendigen Umbaumaßnahmen geschlossen werden. Die Schäden sind laut Gutachten auf Planungs- und Bauleitungsfehler des zuständigen Planungsbüros zurückzuführen und werden gerade gerichtlich verhandelt. Die Immobilien Freistaat Bayern konnte zudem keine Nutzungsverlängerung in Aussicht stellen, sodass das Objekt von Seiten der ROB aufgegeben werden soll. Eine Rückgabe an die Immobilien Freistaat Bayern ist Ende des Jahres geplant.“

### **4 Aufnahme geflüchteter Menschen aus Griechenland**

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat mit Schreiben vom 30.09.2020 mitgeteilt, dass es sich bei den aufzunehmenden Personen aus Griechenland um anerkannte Flüchtlinge handelt, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit fallen diese Menschen in die Zuständigkeit der Wohnungslosenhilfe. Die Münchner Wohnungslosenhilfe bereitet die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland derzeit vor. Detailplanungen können selbstverständlich erst beginnen, wenn die individuellen Haushaltsstrukturen und Hilfebedarfe bekannt sind. Deshalb ist vorgesehen, bei der Aufnahme ein Clearing vorzuschalten. Selbstverständlich kann die Wohnungslosenhilfe eine menschenwürdige Unterbringung und die erforderlichen Hilfeleistungen sicherstellen.

Im Fazit bleibt festzuhalten, dass in der Landeshauptstadt München als einziger Großstadt in ganz Europa aufgrund des hervorragenden Unterbringungssystems keine einzige Person gegen ihren Willen auf der Straße übernachten muss. Mit Blick auf den vorliegenden Antrag zur dringlichen Behandlung ist festzustellen, dass das Sozialreferat an dieser jahrelangen Praxis selbstverständlich auch in Zukunft festhalten wird.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des Antrags Nr. 20-26 / A 00488 mit Behandlungswunsch in der heutigen Sitzung nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem Behandlungswunsch der Antragsteller\*innen aufgrund der aktuellen Ereignisse Rechnung zu tragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00488 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Kommunalreferat**

z.K.

Am

I.A.